



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1912  
Signatur: Amb. 4. 637(1912)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Tit.	Kapitel	Vortrag	1912				1911	
			Soll nach dem Voranschlag		Wirkliche Ausgaben		Wirkliche Ausgaben	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
		Übertrag	752 500	—	990 676 83	—	942 964 05	
IV	—	Krankengelder.						
		A. An Mitglieder.						
	1	Nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes . . . . .	1 020 000	—	1 044 751 16	—	1 067 501 89	
	2	Nach § 12 Abs. 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes . . . . .	6 800	—	6 013 68	—	5 621 03	
		B. An Angehörige der Mitglieder.						
	1	Nach § 7 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes . . . . .	16 000	—	17 340 80	—	15 283 34	
	2	Nach § 12 Abs. 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes . . . . .	200	—	314 86	—	114 72	
V	—	Kur- und Verpflegungskosten.						
		A. An das städtische Krankenhaus . . . . .	515 500	—	508 659 35	—	512 289 70	
		B. An Privatkliniken . . . . .	20 000	—	20 582 50	—	18 038 60	
		C. An anderweitige Anstalten . . . . .	40 000	—	36 566 04	—	44 296 58	
VI	—	Ersatzleistungen für gewährte Krankenunterstützung.						
		A. Nach § 57 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes . . . . .	—	—	—	—	—	
		B. Nach § 57a Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes . . . . .	35 000	—	25 471 95	—	31 129 51	
		C. Nach § 76c Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes . . . . .	50	—	34	—	—	
		D. Nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes . . . . .	40 000	—	38 645	—	45 254 90	
VII	—	Zurückgezahlte Beiträge . . . . .	5 000	—	5 057 60	—	4 967 50	
VIII	—	Zuführung zum Reservefonds . . . . .	—	—	—	—	—	
IX	—	Zurückgezahlte Vorschüsse . . . . .	—	—	—	—	—	
X	—	Schuldentilgung . . . . .	—	—	—	—	—	
XI	—	Sonstige Ausgaben.						
		A. Zins- und Kursvergütungen . . . . .	—	—	—	—	—	
		B. Transportgebühren . . . . .	4 000	—	7 870 97	—	6 766 10	
		C. Sonstiges . . . . .	4 950	—	4 707 92	—	1 715 11	
		Summe der Ausgaben . . . . .	2 460 000	—	2 706 693 66	—	2 695 943 03	

Einnab  
Ausg

1) Die un  
an Mehraufwand für  
für das Rechnungsj  
2) Die un  
an Mehraufwand für  
daher für das Rech

Einnahm  
Titel I. Auf d  
" II. Einna  
von  
" III. Aus  
verfic  
" IV. Aufg  
" V. Son

Ausgab  
Titel I. Auf  
" II. Auf  
" III. Auf  
" IV. So

Vermögen  
Schulden:  
Vorsc

Reine

1) 2)